

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Postamtstraße 22.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Pöhtner in Reuditz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Böbel in Leipzig.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Muster an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittag, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Mitternächte für 30. Ausgabe:
Otto Meißner, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Katharinenstr. 10, 9,
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 14.600.
Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 Thlr.
incl. Frachtporto 6 Thlr.
zurück die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.
Inserate 1000 Courantstrich 20 Pf.
Größere Sorten laut unserem
Preisverzeichnis — Labelartikeln
nach dem höchsten Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsdruck
die Spalte für 10 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rückent wird nicht
gegeben. Bezahlung proannuatlich
oder durch Postnachschuß.

№ 311.

Montag den 6. November

1876.

Wohnungs=Vermiethung.

Die aus 9 Zimmern, wovon 8 parquirt, 6 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung versehen **Wohnung im 3. Stockwerke der Georgenhalle, Ecke des Brühl** und der Goethestraße, soll **von Oftern 1877 an auf drei Jahre** anderweit an den Meistbietenden **vermietet** werden und fordern wir hierdurch die Interessierten auf, sich in dem zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr anberaumten Versteigerungstermine im **großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage**, einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen sowie das Inventarium der zu vermietenden Wohnung liegen an **Kathostelle** zur Einsichtnahme aus.
Die Beschichtigung der Wohnung kann nur mit Genehmigung des jetzigen Herrn Abmiethers erfolgen
Leipzig, den 2. November 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin Cerruti.

Bekanntmachung.

Die Sandsteinstufen der südlichen Treppe der Georgenhalle sollen mit eichenen Pfosten belegt u. diese Arbeiten in Accord vergeben werden.
Die Bedingungen liegen im Rathhausamte aus, woselbst auch die Preisofferten bis **Freitag den 10. d. Mts. Abends 5 Uhr** versiegelt und unterschrieben, sowie mit der Ausschrist „Georgenhalle“ versehen, abzugeben sind.
Des Rath's Bauabtheilung.
Leipzig, den 4. November 1876.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Heute Abend 8 Uhr im blauen Saale der Centralhalle. I. A.: Dr. **Helnze.**

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Krupp, 5. November.

Das Gerücht, Oesterreich treffe Vorbereitungen zum Einrücken in Serbien, entbehrt, wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, jeder Begründung. — Bezüglich des russischen Ultimatum wird nachträglich aus Serajewo und anderen Bilanetschlagstätten gemeldet, daß die dortigen russischen Consule für den Fall eines Bruchs Rußlands mit der Pforte bereits angewiesen waren, abzureisen und den Schutz der russischen Unterthanen den österreichischen Consuln zu überlassen.

Die Konferenzfrage soll wieder in den Vordergrund treten. Der russische Botschafter, General Jynatich, hat sich für den Zusammenritt einer Konferenz in einer europäischen Stadt (Brüssel?) ausgesprochen und beabsichtigt demnächst den Mächten ein Programm für die Konferenz vorzulegen. Man sagt, die Pforte sei keineswegs gegen eine Konferenz, vorausgesetzt, daß sie zur Teilnahme an derselben eingeladen werde.

Nach einer Privatdepesche der „Anglo-Alg. Hg.“ soll die Abgrenzung der Demarcationslinie auf Grund des militärischen Besitzstandes der Türkei vorweg zugesichert worden sein (?).

Die Festsetzung der Demarcationslinie bleibt den militärischen Delegierten der Garantemächte vorbehalten. Die deutsche Reichsregierung, welche von dem Wunsche durchdrungen ist, jeder directen Einmischung in die Orientfrage fern zu bleiben, wird voraussichtlich ablehnen, einen deutschen Officier nach dem Kriegsschauplatz abzusenden.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus begann am Sonnabend die Debatte über die Interpellationsantwortung in der orientalischen Frage. Der Abgeordnete Jischak sprach gegen jede Gebietserweiterung der österreichischen Monarchie und gegen jede Veränderung des Besitzstandes der Türkei. Der Abgeordnete Demel wandte sich gegen die Politik Rußlands. Der Abgeordnete Granitsch wünschte das formelle Recht der österreichischen Regierung gewahrt zu sehen, ihren Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Politik geltend zu machen. Hohenwart erklärte, er sei zunächst zwar weder für eine Occupation noch für eine Anerkennung, jedoch könne man weder die eine noch die andere Eventualität unter allen Umständen vorherbestimmen. Die Debatte sollte am Montag fortgesetzt werden.

Der französische Botschafter in Konstantinopel, Graf von Bourgoing, ist mit dem französischen Stationschiffe „Petrel“ nach Marseille abgereist, um sich von dort nach Paris zu begeben. — In der nächsten Woche sollen die von den fremden Mächten zur Festsetzung der Demarcationslinie beauftragten Officiere nach dem Kriegsschauplatz abgehen.

Die französische Deputirtenkammer nahm am 3. den Gesetzesentwurf, betreffend die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung der an dem Kommuneeinstande Theilhabenden, mit verschiedenen Abänderungen an, welche ungefähr von dem Conseilpräsidenten Dafaurc jüngst kundgegebenen Anschauungen entsprechen. Letzterer erhob daher keine weitere Einsprache.

Aus Belgrad wird officiell gemeldet: Die Nachricht, daß auch Deligrad gefallen sei, ist unrichtig. Vor der Publication des Waffenstillstandes haben bei den Vorposten vor Deligrad nur Plänkelfeien stattgefunden. Alexinab ist nicht mit Sturm genommen, sondern nach dem Fall von Djunis geräumt worden, damit die Besatzung nicht von Deligrad abgeschnitten werde.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, den 5. November. Das von der Gemeinnützigen Gesellschaft und dem Städtischen Verein niedergesetzte Reichsstaats-Wahlcomité, in welchem auch die Bezirksvereine, der Kaufmännische Verein u. s. w. durch Vorstandsmitglieder vertreten sind, hat soeben einstimmig beschlossen, unseren altbewährten Abgeordneten Dr. Stephan v. der Osten-Sacken als Candidaten aufzustellen. Dieser Beschl. wird namentlich auch von den früheren Kollegen Stephan's im Reichstage mit großer Freude begrüßt werden. Stephan's Gesundheit ist glücklicherweise so weit wieder hergestellt, daß er eine solche, doch immer nur einige Monate dauernde Thätigkeit übernehmen kann, und wir wissen aus seinem eigenen Munde, daß er mit Freunden die Gelegenheit ergreifen wird, für seine Stadt in dieser Weise thätig zu sein.

Leipzig, 5. November. Für die vierte und letzte diesjährige Schurgerichtperiode hat das Loos als Geschworene folgende Herren getroffen: Privatier und Stadtverordneter Emil Schaeke, Kaufmann Herm. Reiffenstül, Privatier Heinz. Kob. Sander, Buchhändler Bernh. Schilde, Kaufmann Otto Förster und Kaufmann Jakob Eisner, sämmtlich in Leipzig; Cigarrenfabrikant Herm. Leonhardt, Stadtverordneter Otto Wilkendorf und Rittergutbesitzer v. Böhlen, in Döbeln, Particular Hermann Berndt in Grimma, Kaufmann Heinr. Lampert in Wurzen, Bäckermeister Friedrich Winkelnann in Taucha, Mühlbesitzer Schmalz in Ullstretznitz, Rittergutspächter Müller in Commichau, Gastwirt Schönbrodt-Rühl in Bodelwitz, Gutbesitzer Richter in Sellenhausen, Gutbesitzer Piehner in Liebertswitz, Gutbesitzer Weber in Raunhof, Gutbesitzer Schmidt in Altenbach, Gutbesitzer Schröder in Panitzsch, Sattelhofbesitzer Bornmann in Pausitz, Gutbesitzer Schmidt in Lützenhain, Rittergutspächter Bröck in Gornshaus, Gasthofbesitzer Braul in Bindorf, Rittergutspächter Wobst in Voigtshain, Mühlbesitzer Pfund in Dinnwitz, Rittergutspächter Spente in Jallenhain, Rittergutspächter Demiani in Seelinghdt, Rittergutspächter Wobst in Hohburg und Rittergutspächter Weise in Jannitz. Als Hülfsgeschworene wurden aufgelost die Namen der Herren Kaufmann Ludwig Wilsch, Friedr. Barthel, Schlossermeister Carl Anton Fiedler, Kaufmann Ehr. Friedr. Grünert, Kaufmann Gdm. Dölar Göhring, Buchbindermeister Franz Ferd. Halle, Kaufmann Gustav Böhm, Kaufmann Ernst Heinr. Kayer, Privatier Carl Ferd. Kob. Fleischwurm, Carl Ernst, Kaufmann Alex. Bruno Kosi, Wiltzhermeister Carl Scheibner und Kaufmann August Robert Präger, insgesamt in Leipzig.

Leipzig, 6. November. Heute Abend 7 Uhr beendigt Herr Richard Lürschmann die Recitation der Sophokleischen Trilogie durch den Vortrag der Antigone, dieses berühmtesten und beliebtesten Dramas des griechischen Dichters.

Leipzig, 6. November. Aus der Brüsseler Internationalen Ausstellung haben folgende sächsische Aussteller Prämien erhalten: Vermeil-Reliquie: Friedrich Ciemens (Dresden) für seinen Leichenverbrennungs-Ofen. Silberne Reliquie: Der Albert-Verein (Dresden) für seine Collectiv-Ausstellung und Dr. von Heyden (Dresden) für seine Salschäure-Präparate. Bronzene Reliquie: Der ehrenvolle Erwähnung der Sächsische Landes-Verein zur Pflege Verwundeter und im Felde erkrankter Krieger, für Hospitalpläne, Dr. med.

Krüpf (Leipzig) für sein Werk über Kinderspiele, Dr. P. Raumann (Dresden) für Gewürz- und Frucht-Extract.

Krupp, 5. November. Es liegt uns bereits der vom kgl. sächs. Statistischen Bureau herausgegebene „Kalender nebst statistischem Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ auf das Jahr 1877 vor (Dresden, Heinrich). Auch dieser Jahrgang ist Beamten, Geschäftsleuten u. als ein überaus nützliches Hand- und Nachschlagebuch zu empfehlen.

Krupp, 5. November. Den vielen Gartenfreunden Leipzigs wird die Nachricht willkommen sein, daß, gleich der Gartenbau-Gesellschaft, nunmehr auch der hiesige Gärtner-Verein sich entschlossen hat, öffentliche Versammlungen einzuführen, zu denen Gäste Zutritt haben. Gleichzeitig werden damit kleine Ausstellungen von besonders beachtenswerthen Erzeugnissen, neuen Einführungen u. dergl. verbunden werden. Die erste derartige Versammlung findet bereits am künftigen Dienstag Abend in Rühnrich's Restaurant (Nicolaisstraße) statt und werden auch schon hierbei Ausstellungsgegenstände vorhanden sein.

Der Herr, welcher im Leipziger Lehrerverein den Vortrag über „Buddhismus und Christenthum“ gehalten, heißt nicht Taji Padaga, sondern Chatterpadyaya.

Krupp, 5. November. In der Dresdener Straße machte sich gestern Abend ein Handarbeiter aus Volkmarthaus einer gemeinen Rohheit gegen ein paar Damen beim Begehen schuldig, sodas lehrte rufend flüchteten. Als der Handarbeiter deshalb von zwei Schutzleuten angehalten, nach der Wache gebracht werden sollte, lehrte er plötzlich die rohe Seite auch gegen diese Beamten heraus, indem er sie am Halse packte und nach Möglichkeit würgte. Dafür wurde er festgenommen und auf dem Raschmarkt eingesperrt. — Um dieselbe Zeit arrethirte die Polizei einen am Brandweg wohnenden Gärtner in seiner eignen Behausung wegen fortgesetzten Hausflandals und weil er seine Wirthschaft zu demoliren und verschiedene Gegenstände zu zer schlagen begonnen hatte; auch dieser Excedent kam in Haft. Am Ritterstraße gab es Excesse bezüglich Schlägereien in der Schulstraße, Grimma'schen Straße, Kreuzstraße und in der Friedrichstraße, wobei allenhalben die Polizei einschreiten und die Beteiligten, meist junge Leute, zur weiteren Erörterung dem Raschmarkt zuführen mußten. In einzelnen dieser Fälle zeugten heruntergerissene Kleidung sowie blutige Körper von der Heftigkeit der feindlichen Begegnung.

—ch. Dresden, 4. November. (Synodal-Chronik.) Wie gedacht, so geschehen! Die in heutiger Sitzung der evangelisch-lutherischen Landessynode gelegentlich der Berathung des Erlasses Nr. 5 und des diesem beigegebenen Entwurfs eines Gesetzes, die Fixirung der Stofgebühren und Accidenden für evangelisch-lutherische Geistliche und Kirchendiener betr., den Saal durchrauschenden Redeströme waren so unversieghar, daß die Berathung heute noch gar nicht beendet werden konnte, sondern gegen 3 Uhr Nachmittags abgebrochen und die Fortsetzung auf Montag vertagt werden mußte. Und doch wurden von den verschiedensten Seiten energische Versuche zu Correction dieser Redeströme gemacht; diese blieben aber gleich breit und gleich tief. Schon bei Beginn der Debatte suchte Cultusminister v. Gerber derselben durch eine entschiedene und absolut nicht mißzuverstehende Rede die nötige Directiv zu geben. Er sei, sagte er, antlich verhindert, der heutigen Sitzung bis zu Ende beizuwohnen, und ergreife daher schon jetzt das Wort, um die Stellung zu präcisiren, welche das Kirchenregiment den Anträgen des Ausschusses gegenüber einnehme und wie weit es denselben folgen könne. Der Minister betonte die eminente Wichtigkeit des Gesetzes, dessen Richtzussandkommen einfach zur Folge haben würde, daß vom 1. Januar 1878 an die beträchtlichen, aus Staatsmitteln gewährten Entschädigungen nicht mehr an die Geistlichen gezahlt würden. Der Redner wendete sich namentlich gegen den Zusatzartikel zu §. 3 (wo die Seelenzahl einer Gemeinde während dieser 4 Jahre eine unverhältnismäßige Steigerung erfahren hat, hat die Fixation die Beträge des letzten Jahres zu gewähren), wegen dessen Annahme dem Kirchenregiment nicht nur erhebliche, sondern entscheidende Bedenken beizuliegen, und führte dies in schlagender Weise näher aus. Auch gegen den Zusatzartikel zu §. 6 (der Betrag des über die bestmöglichen oder matrilemäßigen Gebührensätze hinausgehenden Einkommens ist nach Abgang des bezugberechtigten Stelleninhabers durch den Kirchenvorstand unter die geistlichen Stellen der Parochie zu verteilen oder zur Gründung einer neuen geistlichen Stelle mit zu verwenden) und gegen die vom Ausschuss für die Synodalschrift vorgeschlagene Bitte (daß das hohe Kirchenregiment dahin wirken wolle, daß die Kirchschullehrer ihren vollen Lohn für ihre der Kirche

gewidmete Arbeit unverkürzt empfangen und daher die betreffende Bestimmung des Gesetzes vom 1. April 1872 in Wegfall gebracht werde) wendete sich der Minister namentlich in materieller Hinsicht. Bezüglich der erwähnten Bitte machte Redner geltend, daß in diesem Jahre es zum ersten Male vorgekommen sei, daß der vom Cultusministerium verwaltete Fond von 50,000 Thlr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinden erschöpft wurde und es daher sehr bedenklich sei, die Gemeinden noch mehr zu belasten.

fernern nahmen sich Günther und Haberlorn die Mühe, auf die unendlichen Schwierigkeiten hinzuweisen, die dadurch entstehen würden, wenn die Synode Abänderungen an dem Gesetze beschliesse, dessen Zustandekommen in den Kammern obnehin nur mit knapper Mühe und Roth ermöglicht worden sei. Haberlorn meinte, er citire das „Gespens“ der Ständerversammlung in der Synode nur ungern, halte sich aber für verpflichtet, im Interesse dieser wie der Kirche um unveränderte Annahme des Gesetzes zu bitten. Günther constatirte, wie wenig die Regierung und die Kammern geneigt sein möchten, die fragliche Angelegenheit nochmals in einer neuen Vorlage vorzulegen bez. durchzuberathen. Gerichtsamtmann Weidauer dankte angedeutet der lehteren Bemerkung Günther's. Diefer ironisch über die Belehrung bez. der Stellung der Stände zu der Synode. Praktischer erwies sich Minister v. Falkenstein, welcher zwar die Lösung des früher bestandenen patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gemeinde und Geistlichen schier in elegischer Tonart beklagte, nicht desto weniger aber, „wie die Dinge nun einmal liegen“, Annahme der Vorlage in unveränderter Form anrieth. Für die Abänderungsanträge des Ausschusses traten namentlich der Vorstand des Verfassungskommisses Justizrath Höffner und der Referent Pfarer Immitz ein, der damit, wie er sagte, sein erstes parlamentarische Debat ablegte. Sowie über die Generaldiscussion. In der Specialdebatte wurden nach längerem Auseinandersehen angenommen: §. 1 und 2 nach den Vorschlägen des Ausschusses, §. 3 nach der Vorlage und ohne obenberührten, vom Cultusminister bekämpften Zusatzartikel, jedoch mit folgendem, ebenfalls vom Ausschuss vorgeschlagenen Zusatz: „Bezugsgebühren und Entschädigungen für Fortkommen gelangen nicht zur Fixation, sondern werden künftig an das Aerar bezahlt und dem Berechtigten daraus gewährt“, bezugleich mit 34 gegen 29 Stimmen der oben mitgetheilte, auch vom Minister v. Gerber bekämpfte Antrag betreffend der Kirchschullehrer zur Aufnahme in die Synodalschrift, §. 4 nach den Vorschlägen des Ausschusses; er lautet:

zu den nach vorstehendem §. 3 in seine Wohnortsbezüge zu verordnen den Geistlichen der Geistlichen und Kirchenadiener gebühren nicht nur die Weihen für Taufe, Conformation und den derselben vorausgehenden Unterricht, Verhörs- und Aufgebots, Ledigkeitszeugnisse, Trauungen, Sühneverfahren, Einsegnungen der Wöchnerinnen, Patenzamina, Beerdigungen und für alle bei den vorgedachten Handlungen vorkommende Schriften und Fragmente, namentlich Geburt-, Tauf-, Trau- und Conformationsscheine, ingleichen Einträge in die Kirchenbücher, ferner das sogenannte Bechtgeld, sondern auch die Opfer- und Hausriegelgeld, Michaelisgrößen, Weihnachts- und Gründonnerstagsgebühren, das Hausgenossengelb, die Einnahme von den sogenannten Umgängen, für das Schreiben der Gewaterbriefe, Wasser- oder Boden- oder Schiffsgeld bei Taufen, für Ockerer, sowie alle etwanige sonstige, unter verschiedenen Namen vorkommende ordentlichmäßige Geld- oder andere Bezüge, welche nicht mit dem geistlichen Lehnen im Zusammenhang stehen oder nicht aus dem Kirchenregiment, Stiftungen und sonstigen zum Cultus angehörenden der betreffend n Stellen gehörenden Abhängen- und anderen Kapitalien fließen. An den Bestimmungen darüber, wer das Local für die Ertheilung des Conformationunterrichtes herzugeben, zu heizen, zu beleuchten und zu reinigen hat, wird durch die Fixation der Gebühren dafür Nichts geändert. Insofern die obengenannten Einnahmen bereits fixirt, beziehentlich abgeholt sind, hat es hierbei zu bewenden. §. 5 und 6 werden unverändert angenommen, der oben erwähnte Zusatzartikel zu letzterem wurde abgelehnt. Da zu §§. 7 und 8 umfangreiche Anträge gestellt sind, wird hier die Berathung abgebrochen. — In der Familie eines Bürgers in Meisse, der mehrere Schüler vom Lande in Pension hat, hat sich am Freitag der traurige Fall ereignet, daß einer der Schüler, in Folge eines Wortwechsels gereizt, einen andern mit einem Messer in den Oberarm geschnitten hat und dieser in Folge davon an Verblutung, trotz ärztlicher Hilfe, gestorben ist.

Aus dem XXII. Wahlkreis, 4. November. Von dem Vorstande des vogtländischen freisinnigen Vereins ausgeschrieben, sich nach Verlauf von über zwei Wochen doch endlich über die Candidatur des Herrn Franz Dietel jun. in Wilkau zu äußern, hat der Vorstand des conservativen Vereins erklärt, daß er nunmehr die von ihm ursprünglich, d. h. vor Einleitung der Versuche zu